

2/12

bke-Stellungnahme

Potenziale nutzen – Risiken benennen: Neue Medien, Erziehung und Beratung

4

Impressum

13

bke-Hinweis

Inanspruchnahme von Erziehungsberatung bei gemeinsamer elterlicher Sorge nach Trennung und Scheidung

14

bke-Hinweis

Dokumentation von Gefährdungseinschätzungen

20

EB-Forum

Wie sexuell ist kindliche Sexualität?

24

Autorenbeitrag

Harte Brocken – harte Fakten

28

Das bke-Qualitätssiegel

30

Fachtagung

Sexualität und Entwicklung

32

Fort- und Weiterbildung der bke

33

Beratung per Smartphone

36

Bücher

37

Die Digitalisierung der Welt schreitet voran. Nach den Handys kamen die Smartphones und die Tablet-PCs. Ein Leben ohne Internet ist für viele junge Menschen nicht mehr vorstellbar. Die bke hat das Thema »Neue Medien« bereits in einer Fachtagung und einer Buchpublikation aufgegriffen. Nun setzt sie sich in einer Stellungnahme unter dem Titel *Potenziale nutzen – Risiken benennen* mit den Herausforderungen auseinander, die neue Medien für Familien aber auch für die Beratung von Familien darstellen. Es werden ihre Potenziale und auch die mit ihnen verbundenen Risiken dargestellt sowie Perspektiven einer Erziehungsberatung skizziert, die sich zugleich als Medienerziehungsberatung versteht.

Seit dem Kindschaftsrechtsreformgesetz von 1998 stellt sich die Frage, welche Bedeutung die gemeinsame elterliche Sorge nach Trennung und

und Jugendhilfe, künftig möglicherweise auch für Ärzte und Lehrer sowie andere Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen. Dies ist Anlass, die *Dokumentation von Gefährdungseinschätzungen* in ihren Elementen und in Hinblick auf eine notwendige Aufbewahrung darzustellen.

Beratungsstellen für die Arbeit mit Kindern und Familien mit Migrationshintergrund zu qualifizieren, ist die Intention der Inhouse-Fortbildung »Interkulturelle Kompetenz in der Erziehungsberatung«. Wir berichten über die erste Beratungsstelle, die diese Qualifizierung absolviert hat, und die Umsetzung in der örtlichen Praxis.

Im *EB-Forum* geht Ina-Maria Philipps der Frage nach: »Wie sexuell ist kindliche Sexualität?« Die Autorin erläutert einleitend kindliche Sexualität im Unterschied zu erwachsener als nicht zielgerichtet und meist ganzheit-

Editorial

Scheidung bei der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung hat. Kann der getrennt lebende Partner eine Beratung untersagen? Die bke hat bereits 2001 einen Hinweis zum Umgang mit dieser Frage veröffentlicht. Nun aktualisiert sie diese Ausführungen unter Berücksichtigung der inzwischen weiterentwickelten Rechtslage. Der bke-Hinweis *Inanspruchnahme von Erziehungsberatung bei gemeinsamer elterlicher Sorge nach Trennung und Scheidung* begründet, warum aus rechtlicher Sicht Beratung im Regelfall ohne ausdrückliche Zustimmung des anderen Elternteils geleistet werden kann.

Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII gehören in der Erziehungsberatung zur Praxis. Vielfach stellen Beratungsstellen auch eine »insoweit erfahrene Fachkraft« für andere Dienste und Einrichtungen der Kinder-

lich. Im Weiteren geht sie dem Bezug des Kindes zum eigenen Körper und zu seinen Sinnen nach, thematisiert Geschlechtsunterschiede und formuliert abschließend pädagogische Konsequenzen. Das Thema Sexualität nimmt auch eine Fachtagung der bke zum Ende dieses Jahres auf. Die bke reagiert damit auf das neue Bundeskinder-schutzgesetz und die Diskussionen am Runden Tisch gegen sexuelle Gewalt. Doch wird Sexualität hier nicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Gefährdung, sondern als selbstverständlicher Teil der kindlichen Entwicklung thematisiert. Zugleich wird der Vielfalt unterschiedlicher Formen von Sexualität nachgegangen. Die Veranstaltung findet am 11. und 12. Dezember 2012 in Frankfurt am Main statt. Wir laden herzlich dazu ein.

Klaus Menne